

99110004007000

Futtermittelhersteller Zulassung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012271/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110004007000
Leistungsbezeichnung I	Futtermittelhersteller Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Registrierung beziehungsweise Zulassung von Futtermittelherstellern
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erzeuger von Futtermitteln anmelden, Futtermittelunternehmen registrieren, Futtermittelhersteller anmelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bressling, Marion
Handlungsgrundlage	• § 64 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) • Verordnung (EG) 183/2005
Teaser	Als Futtermittelunternehmen, müssen Sie Ihren Betrieb für jede Betriebsstätte gesondert registrieren lassen.
Volltext	Wenn Sie als Unternehmen Futtermittel erzeugen, herstellen, verarbeiten, lagern, befördern oder vertreiben, sind Sie dafür verantwortlich, durch eine sorgfältige und qualitätsorientierte Erzeugung und Verwendung von Futtermitteln Gefahren für die menschliche und tierische Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Registrierung sind Angaben zum Betrieb und zur Tätigkeit im Antragsformular.
Kosten	Es fallen Gebühren in Höhe von 50 Euro bis 550 Euro, die je nach Aufwand berechnet werden.
Verfahrensablauf	• Beantragen Sie die Zulassung über das Antragsformular bei der zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Informationen von Ihnen an. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	Sie benötigen die Zulassung, bevor Sie Futtermittel erzeugen, herstellen, verarbeiten, lagern, befördern oder vertreiben dürfen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Futtermittel sind in Deutschland mit einem Wert von ca. 17,68 Mrd. Euro (2012) das bedeutendste landwirtschaftliche Betriebsmittel. Der Verbrauch an Futtermitteln liegt bei ca. 79,4 Mio. Tonnen jährlich (Getreideeinheiten, 2011/12).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Registrierung beziehungsweise Zulassung von Futtermittelherstellern • Futtermittelunternehmen, das heißt alle Betriebe, die an der Erzeugung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung oder dem Vertrieb von Futtermitteln beteiligt sind, dürfen ihre Tätigkeit nicht ohne Registrierung ausüben. • Für jede Betriebsstätte muss gesondert vor Aufnahme der Tätigkeit eine Zulassung bzw. Registrierung beantragt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)